

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2013/044

freigegeben am 26.03.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 26.03.2013

Nutzungskonzept Palaisgarten Rastede

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

07.05.2013

Gremium

Kultur- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Nutzungskonzept für den Palaisgarten in Rastede wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Jahren haben sich zum Teil nutzungsintensive Veranstaltungen im Bereich des Palaisgartens abgespielt. Neben kulturellen Veranstaltungen wie zum Beispiel Shakespeare waren dies auch kommerzielle Veranstaltungen wie beispielsweise die Landpartie gerade in der jüngsten Vergangenheit.

Da der Palaisgarten, anders als vergleichbare Gärten dieser Art, unter Denkmalschutz steht, war für die jeweilige Veranstaltung auch eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die unterschiedliche Struktur der Veranstaltungen einerseits und auch fehlende Kenntnisse im Zusammenhang mit der Nutzung potenziell geeigneter Flächen andererseits hat die Denkmalschutzbehörde dazu bewogen, ein Nutzungskonzept für den Palaisgarten einzufordern.

Dieses Nutzungskonzept, welches nur von bestimmten Fachbüros, die entsprechend qualifiziert sind, überhaupt erarbeitet werden konnte, soll insbesondere Aufschluss über die garten- denkmalverträgliche Nutzung derartiger Veranstaltungen geben.

Das in Rastede bereits seit längerer Zeit bekannte Büro von Hoeren und Hantke ist mit der Erarbeitung dieses Nutzungskonzeptes, welches zu wesentlichen Teilen durch das Institut für Denkmalpflege gefördert worden ist, beauftragt worden. Das Nutzungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

In den Kernaussagen kommt das Nutzungskonzept zu folgenden Erkenntnissen:

1. Der Palaisgarten weist eine Reihe von Flächen auf, die im Hinblick auf ihre denkmalrechtliche Bedeutung zukünftig von einer Nutzung durch Veranstaltungen, gleich welcher Art, ausgeschlossen sind.

2. Durch entsprechende Pflegemaßnahmen wäre es aber möglich, beispielsweise Flächen im Randbereich zur Straße Feldbreite hin, zu entwickeln und durchaus auch für intensivere Nutzungen zugänglich zu machen.
3. Das Umfeld des Schwimmbades ist durch bauliche Maßnahmen des Bades so stark beeinträchtigt und verändert worden, dass der Denkmalwert dieser Partien stark in den Hintergrund tritt.
4. Eine Aufwertung der Anlage wäre bei Zurverfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel sehr wohl möglich.

Der erste Entwurf des Nutzungskonzeptes ist, auch im Hinblick auf eine rechtliche Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Landkreis, intensiv mit dem Gutachter besprochen worden. Dieser hat, und dies wird auch Gegenstand im Rahmen der Sitzung des Ausschusses der Fall sein, auf die besondere Bedeutung des Gartendenkmals und der jeweils betroffenen Zonen hingewiesen. Er hat allerdings auch klargestellt, dass bei einer Verlagerung der Nutzung durchaus die Möglichkeit besteht, diese Veranstaltungen grundsätzlich in dem bislang gewohnten Umfang auch weiterhin im Bereich des Palaisgartens durchführen zu können.

Unabhängig davon gibt aber das Nutzungskonzept dem jeweiligen Besitzer auch die Möglichkeit, die Pflege des Palaisgartens zielgerichtet vornehmen zu können.

Bekanntlich steht der Palaisgarten nicht im Eigentum der Gemeinde; abgesehen von normalen Pflegevorgängen bleibt es deshalb dem Gespräch mit dem Eigentümer vorbehalten, inwieweit eine Verlängerung der Pachtsituation die Möglichkeit eröffnet, auch besonders intensive Pflege- und damit kostenintensive Maßnahmen im Gartenbereich durchführen zu können.

Der Gutachter wird für eine ausführliche Erörterung im Rahmen der Sitzung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen sind im Rahmen des Budgets für den Kunst- und Kulturkreis bereits alljährlich berücksichtigt. Bei besonderen Pflegemaßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eine gesonderte Entscheidung jeweils zu treffen sein.

Anlagen:

1. Nutzungskonzept Palaisgarten